
5 **Auszug aus den Verhandlungen des Stadtrates von Nidau**

5. Sitzung vom Donnerstag, 22. November 2018, 19:00 Uhr, in der Aula des Schulhauses Weidteile, Nidau

Anwesend: 29 Mitglieder

10 Stadtratspräsidentin: Bongard Bettina (Vorsitz)
 Stadtratsbüro: Evard Amélie, Kast Esther, Kallen Noemi, Spycher Thomas
 Mitglieder: Baumann Markus, Blösch-Althaus Paul, Döhrbeck Michael, Egger Tobias, Gathuler Leander, Grob Oliver, Hauser Joel, Jenni Hanna, Kallen Nils, Kessi Valérie, Lehmann Ralph, Leiser Matthias, Lucchini-Gutiérrez Olea Maria del Carmen, Lützel Schwab Rickenbacher
 15 Kathleen, Marolf Thomas, Münger Tamara, Muthiah-Nadarasa Ushanthini, Pauli Pauline, Romdhani Soumaya, Rubin Michael, Sauter Viktor, Schneiter Marti Susanne, Stucki-Steiner Carine, Wingeyer Ursula.

Entschuldigt: Deschwanden Inhelder Brigitte.

20 **Vertretung des Gemeinderates**

Stadtpräsidentin: Hess Sandra
 Mitglieder: Eyer Marc, Fuhrer Martin, Friedli Sandra, Lutz Roland, Messerli Philippe, Schwab Kurt.

25 **Beschlüsse des Stadtrates**

Wahl des Ratsbüros für das Jahr 2019

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 der Stadtordnung:

- 30
1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 wird das Büro des Stadtrates wie folgt gewählt:
 - a) Präsidium des Stadtrates mit 28 Ja / 1 Enthaltung Amélie Evard, FDP;
 - b) 1. Vizepräsidium des Stadtrates mit 28 Ja / 1 Enthaltung Esther Kast, Grüne.
 - 35 c) 2. Vizepräsidium des Stadtrates mit 28 Ja / 1 Enthaltung Markus Baumann, SVP.
 - d) Stimmzählerin / Stimmzähler in corpore mit 27 Ja / 2 Enthaltungen Noemi Kallen und Thomas Spycher.

Ersatzwahl Vizepräsidium Aufsichtskommission

40 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe d der Stadtordnung:

1. Als Vizepräsident der Aufsichtskommission wird mit 28 Ja / 1 Enthaltung gewählt:
 Paul Blösch-Althaus, EVP.

- 45 2. Die Amtsdauer läuft vom 22. November 2018 bis 31. Dezember 2019.

Finanzplan 2018 – 2023 - Kenntnisnahme

Der Stadtrat von Nidau nimmt gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung den Finanzplan 2018 – 2023 zur Kenntnis.

50

Budget 2019 Genehmigung

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 17 Ja / 10 Nein / 2 Enthaltungen, gestützt auf Art. 6, Abs. 2 und 3 des Reglements über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen:

- 55 1. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2019 wird auf 10.5% des einfachen Steuerbetrages festgesetzt.
2. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

60 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe e der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Das mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 3'957'732.95 (Allgemeiner Haushalt: CHF 3'495'476.95; Spezialfinanzierungen: CHF 462'256.00) abschliessende Budget für das Jahr 2019 wird genehmigt.
- 65 2. Im Jahre 2019 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
- a) Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,7fache der kantonalen Einheitsansätze.
- b) Eine Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

70 Initiative für ein familienfreundliches Nidau (Kita-Initiative) – Reglement über die Kinderbetreuung (direkter Gegenvorschlag) – Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 – Botschaft an die Stimmberechtigten

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 39 Ziffer 1, 2 Buchstabe a und 3 sowie Artikel 41 Ziffer 2 der Stadtordnung, beschliesst zuhanden der Volksabstimmung vom 10. Februar

75 2019:

1. Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 15 Ja / 14 Nein, die Initiative „Für ein familienfreundliches Nidau“ abzulehnen.
2. Der Stadtrat verabschiedet mit 15 Ja / 14 Nein das Reglement über die Kinderbetreuung und unterbreitet dieses den Stimmberechtigten als Gegenvorschlag zur Initiative. Er empfiehlt den Stimmberechtigten das Reglement zur Annahme.
- 80 Folgender Änderungsantrag des Reglements wird mit 15 Ja / 8 Nein / 6 Enthaltungen angenommen: Art. 14 Abs. 1 Die Stadt bietet für schulpflichtige Kinder im ersten und zweiten Zyklus (Kindergarten und Primarstufe bis 6. Schuljahr) während 8 Wochen Ferienbetreuung an.
- 85 3. Die Botschaft wird mit 27 Ja / 2 Enthaltungen zuhanden der Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 verabschiedet.

90

Folgender Änderungsantrag der Botschaft wird mit 15 Ja / 13 Nein / 1 Enthaltung angenommen: Im Abschnitt Argumente für das Reglement wird der Satz «Die Stadtordnung ist der falsche Ort, um ein Anliegen umzusetzen, wie es die Kita-Initiative darstellt» ersetzt durch «Dem Anliegen der Initiative wird mit dem Reglement Rechnung getragen. Das Angebot wird ausgebaut.»

Abwasserversorgung / Strasse – Sanierung öffentliche Kanalisation und Strasse am Oberen Kanalweg - Investitionskredit

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe 1 der Stadtordnung:

1. Das Projekt für die Sanierung der öffentlichen Kanalisation und der Strasse im Oberen Kanalweg wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von CHF 770'000.00 inkl. MWST bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderung vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

Gesamtverkehrskonzept - Investitionskredit

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 6. November 2018, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst mit 15 Ja / 14 Nein:

1. Das Projekt für die Ausarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts für die Stadt Nidau wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 150'000.00 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.
4. Der Vorstoss Stucki-Steiner «Verkehrskonzept für die Nidauer Bevölkerung» wird abgeschrieben.

Parkuhren - Investitionskredit

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 16. Oktober 2018, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstaben a der Stadtordnung beschliesst mit 23 Ja / 6 Nein:

1. Das Projekt für den Ersatz der Parkuhren wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 160'000.00 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

Nidauer Stedtlifest – Kenntnisnahme neues Konzept

1. Die Ergebnisse der Überarbeitung des Stedtlifest-Konzepts werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Ralph Lehmann wird einstimmig als erfüllt abgeschrieben

Konzession Seewassernutzung

Der Stadtrat von Nidau stimmt mit 24 Ja / 1 Nein / 4 Enthaltungen dem Rückweisungsantrag und folgendem Antrag zu:

1. Die Aufsichtskommission erstellt zuhanden des Stadtrates einen detaillierten Bericht mit folgenden Punkten:
 - Zeitpunkt und Begründung jeder Entscheidung des Gemeinderates zu diesem Projekt
 - Verhalten des Gemeinderates gegenüber Verwaltungsangestellten und Dritten
 - Das Verhalten von Kanton und Dritten gegenüber der Stadt Nidau
 - Kommunikation an Dritte - was wurde wann an wen kommuniziert
 - Aufklärung über die rechtlichen Abklärungen
2. Der Gemeinderat gewährt, gemäss Reglement, der Aufsichtskommission volle Akteneinsicht.
3. Mitglieder des Gemeinderates und Mitglieder der Verwaltung haben, soweit sie mit dem Geschäft betraut waren, im Sinne des Reglements der Aufsichtskommission, an der Klärung des Sachverhaltes ausdrücklich mitzuwirken und sich allfälligen Fragen der Aufsichtskommission zu stellen.
- 4.

Der ursprüngliche Beschlussentwurf lautete:

1. Auf das Projekt «Seewassernutzung» im Sinne einer selbstgewählten Gemeindeaufgabe und somit auf die Erlangung einer «Konzession zur Seewassernutzung für Wärme und Kälte bei einer Konzessionsdauer von 40 Jahren» wird verzichtet. Der Beschluss vom 21. September 2017 wird in diesem Sinn in Wiedererwägung gezogen.

12. Überparteiliches Postulat Ralph Lehmann (FDP) und Leander Gabathuler (SVP) – Projekt Erneuerung Nidauer Ortsdurchfahrt – Lösung mit gesundem Menschenverstand

Das Postulat wird, da unzulässig, abgelehnt.
